

II-4297 der Beilagen zu den Stenographischen ProtokollenBUNDESMINISTERIUM des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode
FÜR

WIEN, am 23. August 1982

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
Zl. 3003.196/17-III.6/82Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
GRABHER-MEYER und Gen. betreffend
Schweiz-Projekt einer grenznahen
Müllverbrennungsanlage (Nr. 2012/J)

2013 IAB

1982-08-31

ZU 2012 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat GRABHER-MEYER und Gen. haben am 2. Juli 1982 unter der Nummer 2012/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Schweiz-Projekt einer grenznahen Müllverbrennungsanlage gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"Werden über das gegenständliche Projekt auf diplomatischem Wege nähere Erkundigungen eingeholt werden, bzw. besteht die Absicht, zur Wahrung der österreichischen Umweltschutzinteressen der Schweiz gegenüber entsprechende Vorstellungen zu erheben?"

Vor Beantwortung der an mich gerichteten Frage ist einleitend zu bemerken, dass nach einer Mitteilung des Baudepartements des Kantons St. Gallen vom 4. Juni 1982 an die Vorarlberger Landesregierung bei der in der Gemeinde Widnau (Schweiz) geplanten regionalen Müllverbrennungsanlage nicht nur eine elektrostatische, sondern auch eine chemische Rauchgasreinigung vorgesehen sei; es sei sicher, dass eine chemische Rauchgasreinigungsanlage eingebaut werde, lediglich das System sei noch nicht verbindlich festgelegt. Seitens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wird hiezu betont, dass es notwendig sei, darauf zu bestehen, dass die geplante Abfallverbrennungsanlage mit einem dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Rauchgasfilter versehen wird und auch sonst alle Bedingungen erfüllt werden, damit nachteilige Auswirkungen auf Vorarlberg und insbesondere das Wohngebiet der Marktgemeinde Lustenau vermieden werden.

./.

-2-

Nach diesen einleitenden Bemerkungen beehre ich mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zwecks Wahrnehmung der österreichischen Interessen auch auf Ebene der Zentralbehörden und um bei den schweizerischen Stellen bereits im Projektstadium zu erreichen, dass es beim späteren Betrieb der geplanten Anlage nicht zu schädlichen Schadstoffemissionen auf österreichisches Staatsgebiet kommt, wurde das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ersucht, diese Angelegenheit anlässlich der am 14./15. September d.J. in Wien stattfindenden österreichisch-schweizerischen Beamtengespräche der für Umweltschutzfragen zuständigen Zentralbehörden zur Sprache zu bringen.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wird auch weiterhin dieser Frage seine Aufmerksamkeit widmen und das Einvernehmen mit den zuständigen Landes- und Bundesstellen pflegen.

Da sich aus dem modernen Umweltvölkerrecht zweifellos eine Verpflichtung von Staaten ableiten lässt, dafür Sorge zu tragen, dass aus dem Betrieb derartiger Anlagen der Umwelt auf dem Gebiet eines Anrainerstaates kein Schaden zugefügt wird, bin ich zuversichtlich, dass die schweizerische Seite im konkreten Fall die diesbezüglichen österreichischen Umweltschutzinteressen gebührend berücksichtigen wird.

Der Bundesminister
für
Auswärtige Angelegenheiten

